

Hausordnung des Hortes „Pantoffelparadies“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Uecker-Randow e.V.

Die Hausordnung ergänzt die Festlegungen des KiföG M/V, der Betriebserlaubnis und der DRK- Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Der Hort betreut vom Eintritt in die Schule bis zum Ende des Grundschulalters.
2. An Arbeitstagen ist der Hort Montag bis Donnerstag von 5.45 bis 7.30 Uhr und von 10.30 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet.
Im Rahmen der abgeschlossenen Verträge (3 bzw. 6h) sowie in Absprache mit der Leitung kann die Betreuungszeit flexibel innerhalb einer Woche aufgeteilt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit kostenpflichtige zusätzliche Betreuungsstunden zu erwerben, wobei laut KiföG M/V täglich 10h nicht überschritten werden dürfen!
3. In der **Ferienzeit** ist der Hort durchgängig Montag bis Donnerstag von 5.45 bis 17.00 Uhr geöffnet und am Freitag bis 16.00 Uhr. Die Betreuungszeit kann nach Bedarf von 3h bis auf 6h und von 6h bis auf 10h vorab vereinbart werden. **Alle Ferienkinder werden gemeinsam im Hort „Pantoffelparadies“ betreut.**
4. **Die Betreuung der Kinder im Frühdienst erfolgt im Gebäude des Hortes „Pantoffelparadies“.** **Alle Hortkinder werden nach 15.30 Uhr des jeweiligen Tages ebenfalls ausschließlich hier betreut.**
5. Zwischen Weihnachten und Silvester sowie **an den vom Kultusministerium festgelegten zusätzlichen drei Ferientagen** bleibt unser Hort geschlossen.
6. Kinder, die sonst den Hort allein verlassen dürfen, müssen bei Witterungsunbilden wie Sturm, Gewitter und Glätteis abgeholt werden.
7. Wird ein Kind nicht bis zur Schließung des Hortes abgeholt, ist die/ der Erzieher/in des Spätdienstes verpflichtet, bis eine Stunde nach Schließzeit mit dem Kind im Hort zu bleiben.
Bei Nichterreichbarkeit der Personensorgeberechtigten wird die Rettungsleitstelle des Jugendamtes unter der Nummer 03834/777870 davon in Kenntnis gesetzt.
8. Für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung wird keine Haftung übernommen. (Handy und Smartwatch müssen während des Hortaufenthaltes in der Schultasche bleiben!)
9. Alle Personen sind verpflichtet, bei Betreten und Verlassen des Geländes und der Gebäude die Türen sorgfältig zu schließen.
10. Folgende Änderungen sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu melden:
 - Fernbleiben des Kindes, z.B. bei Urlaub, Krankheit, Kur etc.
 - Krankheitszeichen des Kindes, ansteckende Krankheiten in der Familie
 - Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer, Angaben zum Personensorgerecht
 - Änderung der Bankverbindung
 - Kostenübernahmen durch Ämter
11. Für die Berücksichtigung des Kindes bei der Essenmeldung am gleichen Tag muss die An-/ Abmeldung **bis spätestens 7.30 Uhr per App** erfolgen.
12. Die Eltern sind verpflichtet, sich über aktuelle Bekanntmachungen (per Aushang, Websites, Kita-App) zu informieren. Bei Foto- und Filmaufnahmen sind die rechtlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten und einzuhalten.
13. Die Kinder dürfen sich kurzweilig allein auf dem Hortgelände aufhalten.
14. Zur Unfallverhütung müssen die Kinder **im Hort „Pantoffelparadies“ festes Wechselschuhwerk tragen und dürfen in beiden Gebäuden nicht auf den Fluren laufen.**
15. Kordeln an Kleidungsstücken sowie Schlüsselbänder sind während der Betreuungszeit im Hort nicht gestattet.
16. Auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden besteht striktes Rauch-, Alkohol- und Hundeverbot!
17. Eine Abholung der Speisen ist nicht zulässig, auch wenn das Essen angemeldet und bezahlt wurde, da die Einhaltung der Hygienevorschriften lt. dem „Bundeszentrum für Ernährung“, in Bezug auf die beschränkte Warmhaltezeitdauer der ausgegebenen Speisen und / oder der ordnungsgemäßen Kühlung, vom Träger nicht kontrolliert / gewährleistet werden kann, wenn die Speisen abgeholt und erst in der Häuslichkeit verzehrt werden.

Pasewalk, den 01.09.2025

Jens Bollmann
Leiter Hort